Bildungsraum Nordwestschweiz

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT
DEPARTEMENT FÜR BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

FAQ (häufige Fragen) zum Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen

Anmeldung zum Studienprogramm

Ich möchte schnellstmöglich in den Lehrberuf wechseln. Kann ich noch in das Studienprogramm mit Beginn im Herbst 2012 einsteigen?
Nein, sämtliche Plätze für das Studienprogramm mit Beginn im Herbst 2012 sind vergeben. Sie können sich für den Studienstart im Herbstsemester 2013 anmelden. Die Anmeldephase dauert vom 1. August bis 30. September 2012.

Ich bin 27 Jahre alt. Kann ich mich auch für das Studienprogramm 2013 anmelden?
Nein. Das Mindestalter bei Ausbildungsbeginn, d.h. im Jahr 2013, beträgt 30 Jahre. Ihre Anmeldung würde aufgrund des Alters nicht berücksichtigt.

Ich wohne in Deutschland und interessiere mich für das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen. Muss ich nun den Wohnsitz in die Schweiz verlegen?
Nein. Zwar sollen mit dem Studienprogramm grundsätzlich erfahrene Berufspersonen aus den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz angesprochen werden. Ein Wohnsitz in diesen Kantonen bzw. in der Schweiz gehört aber nicht zu den formalen Voraussetzungen für die Bewerbung um einen Studienplatz. Sofern sich Interessentinnen und Interessenten mit Wohnsitz ausserhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz verpflichten, nach Ausbildungsabschluss mindestens drei Jahre in einem der vier Bildungsraumkantone zu unterrichten, sind sie ebenfalls zur Bewerbung eingeladen.

Ich habe meine Ausbildung in Kroatien absolviert. Muss ich meine Zeugnisse für das Bewerbungsdossier übersetzen lassen?
Ja. Zeugnisse und Diplome, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder in Englisch abgefasst sind, müssen in einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

Kann ich meine Chancen auf einen Studienplatz verbessern, wenn ich einen bestimmten Kurs oder eine Weiterbildung besuche?
Nein, nicht direkt. Denn ein Besuch eines Kurses o.ä. garantiert keinen Studienplatz, da bei der Selektion der Dossiers verschiedene Kriterien zum Tragen kommen.
Es wird empfohlen, Weiterbildungen sowie ehrenamtliche Tätigkeiten mit pädagogischem Fokus (z.B. Pfadileiterin, Jugendriegenleiter) im Lebenslauf, der den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden muss, zu dokumentieren.

Ich überlege mir einen Einstieg in den Lehrberuf, weiss aber noch nicht genau, welche Stufe und welche Fächer mich am meisten interessieren. Kann ich diese Aspekte beim Assessment klären?
Nein, der Entscheid über die Schulstufe und ggf. die zu unterrichtenden Fächer sollten Interessierte für sich vor der Anmeldung zum Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen klären.

Zulassung zum Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen

Ich bin Kindergärtnerin und sehr motiviert, auf der Primarstufe zu unterrichten. Kann ich mich für das Studienprogramm bewerben?
Nein. Das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen hat zum Ziel, Personen aus anderen Berufsfeldern für den Lehrberuf zu gewinnen. Lehrpersonen des Kindergartens sind bereits Teil des Schulsystems. Um die Mobilität innerhalb des Lehrberufs sicherzustellen, gibt es andere Angebote. Lehrpersonen des Kindergartens können sich für die Vorschule/Primarunterstufe und Primarstufe qualifizieren. Informationen dazu erteilt die Kontaktstelle der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (info.ph@fhnw.ch, +41 (0)848 012 210).

Ich habe das Lehrdiplom für die Primarstufe vor 18 Jahren erworben, zwischenzeitlich aber lange nicht unterrichtet. Nun würde ich gern wieder im Lehrberuf Fuss fassen. Eignet sich das verkürzte Studienprogramm für mich?
Nein. Das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen richtet sich an Personen aus anderen Berufsfeldern und nicht an Personen, die bereits ein Lehrdiplom erworben haben. Für sie bietet das Institut für Weiterbildung der PH FHNW spezielle Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger an. Weitere Informationen unter www.fhnw.ch/ph/iwb/weiterbildung/wiedereinstieg.

Ich studiere auf dem zweiten Bildungsweg an der PH FHNW. Kann ich mich um einen Studienplatz im Programm für erfahrene Berufspersonen bewerben?
Nein. Das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen hat zum Ziel, Personen von ausserhalb des Lehrberufs neu für den Lehrberuf zu gewinnen. Mit dem Programm sollen auch explizit Personen angesprochen werden, welche ihre Berufserfahrung in anderen als pädagogischen Berufsfeldern gesammelt haben und welchen die Zulassung zur regulären Ausbildung an der PH FHNW sonst verwehrt bliebe. Aus diesem Grund werden Personen, welche bereits an der PH FHNW immatrikuliert sind, für das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen nicht berücksichtigt.

Gibt es ein Anrecht auf einen Platz im Studienprogramm?
Nein. Die Zahl der Studienplätze ist beschränkt. Daher kann auch beim Vorliegen aller formalen Voraussetzungen ein Studienstart im Herbstsemester 2013 nicht garantiert werden.

Ich bin 2010 oder 2011 nicht zum Assessment zugelassen worden. Kann ich mich für das Studienprogramm 2013 bewerben?
Ja, das ist möglich.

Ich bin 2010 oder 2011 zum Assessment zugelassen worden und habe es nicht bestanden. Kann ich mich für das Studienprogramm mit Beginn 2013 anmelden?
Nein. Personen, die das Assessment nicht bestanden haben, haben eine Karenzfrist von zwei Jahren abzuwarten, bis sie sich wieder bewerben können.

Warum müssen die erforderlichen Sprachkompetenzen in den Fremdsprachen bereits bei Ausbildungsbeginn vorliegen?
Für den Unterricht auf Primarstufe ist der Nachweis von Französisch- bzw. Englischkompetenzen auf Niveau C1 gemäss Europäischem Sprachenportfolio erforderlich. Wer auf der Sekundarstufe I Französisch oder Englisch unterrichten will, muss sich über Sprachkenntnisse auf Niveau C2 gemäss Europäischem Sprachenportfolio ausweisen.
Weil das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen im Vergleich zum regulären Studium verkürzt ist und parallel auch bereits unterrichtet wird, ist es nicht möglich, nebst der Unterrichtstätigkeit und dem Studium auch noch die notwendigen Sprachkompetenzen zu erwerben.
Der Nachweis der Sprachkompetenzen mit anerkannten Diplomen ist zwingend.

Welche Fremdsprachenfächer soll ich im Hinblick auf die späteren Anstellungschancen wählen?
Primarstufe: Empfohlen werden Kompetenzen in mindestens einer Fremdsprache (Französisch oder Englisch) auf Niveau C1. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind die Anstellungschancen als gering einzuschätzen, wenn nicht Französischkompetenzen auf Niveau C1 nachgewiesen werden.

Sekundarstufe I: Wird eine Fremdsprache auf der Sekundarstufe I gewählt, ist in allen Kantonen der Nachweis des Niveaus C2 in Französisch oder Englisch gemäss europäischem Referenzrahmen erforderlich. Aufgrund der Anstellungschancen wird empfohlen, die beiden Fächer Französisch und Englisch zu kombinieren.

Ausbildung

Wie lange dauert das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen?
Das Studienprogramm kann in 4 bis 6 Semestern absolviert werden.

Das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen umfasst 60 ECTS-Punkte. Dafür sind 4 bis 6 Semester vorgesehen. Kann man die 60 ECTS-Punkte nicht einfach Vollzeit in einem Jahr absolvieren?
Nein, denn der Berufseinstieg parallel zum Studium ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Bei einem Vollzeitstudium wäre die Unterrichtstätigkeit parallel zu den Lehrveranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule nicht möglich.

Ich habe vor einigen Jahren bereits ein Semester an einer Fachhochschule studiert. Kann ich mir diese Leistungen an das Studienprogramm anrechnen lassen?
Nein. Im Vergleich zu den regulären Studiengängen ist das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen bereits stark verkürzt, weil die bisherige Berufserfahrung speziell gewichtet wird. Eine weitere Anrechnung früher absolvierter Leistungen ist nicht möglich.

Kann ich die Lehrberechtigung, die ich nach Abschluss des verkürzten Studienprogramms erhalte, zu einem regulären Bachelor, z.B. Bachelor of Primary Education, ausbauen?
Ja, sofern Sie die Zulassungsbedingungen zu einem der regulären Studiengänge an der PH FHNW erfüllen (vgl. www.fhnw.ch/ph/bachelor-und-master/zulassungsbedingungen), können Sie die Lehrberechtigung schrittweise zu einem EDK-anerkannten Diplom ausbauen. Dabei werden die Module, welche im Rahmen des Studienprogramms für erfahrene Berufspersonen absolviert wurden, vollumfänglich angerechnet.

Kann ich mich im Studienprogramm für die Sekundarstufe I auch nur für ein Schulfach ausbilden lassen?
Nein. Das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen soll zum Unterricht in drei Schulfächern (angepasst an die bereits erworbenen Kompetenzen) befähigen. Im Hinblick auf die Anstellungschancen wird empfohlen, mindestens Deutsch oder Mathematik oder Französisch und Englisch zu wählen.

Stellensuche und Berufstätigkeit als Lehrperson

Muss ich im ersten Studienjahr schon unterrichten?
Nein, nicht zwingend. Es gibt zwei Studienvarianten:
- Im ersten Studienjahr kann rund 50% im angestammten Beruf gearbeitet werden.
- Personen, deren bisherige Berufstätigkeit bereits pädagogische oder sozialpädagogische Aspekte beinhaltete, können einen Berufseinstieg parallel zum ersten Studiensemester in Betracht ziehen.

Für die Erfüllung der berufspraktischen Studien ist eine Anstellung an einer Schule im Bildungsraum Nordwestschweiz spätestens in den letzten beiden Semestern des Studienprogramms notwendig.

Welche Vorgaben muss ich beachten, damit meine Anstellung an die Ausbildung angerechnet wird?
- Die Unterrichtstätigkeit parallel zum Studium muss an einer Schule in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt oder Solothurn stattfinden. Da die vier Kantone des Bildungsraums das Studienprogramm finanzieren, haben sie auch ein Interesse daran, dass die Studierenden im Bildungsraum unterrichten.
- Es wird empfohlen, eine Anstellung auf der gewählten Zielstufe mit einem Pensum zwischen mindestens 8 und maximal 15 Lektionen zu suchen (das entspricht einem Anstellungsgrad zwischen 30 und 50%).
- Die Anstellung muss während der letzten beiden Studiensemester mindestens 8 Lektionen auf der Zielstufe umfassen. Nur auf diese Weise können die 4 ECTS-Punkte im Rahmen der Berufspraktischen Studien (total 12 ECTS-Punkte) erworben werden.

Ich bin darauf angewiesen, möglichst nahe an meinem Wohnort zu unterrichten. Wird mir eine Stelle zugewiesen?
Nein. Weder die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz noch die Pädagogische Hochschule FHNW weisen Stellen zu. Sie suchen selbst eine Stelle und bewerben sich direkt bei der Schule.

Wie viel verdiene ich, wenn ich parallel zum Studienprogramm unterrichte?
Informationen zu den Anstellungsbedingungen in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz erhalten Sie an den folgenden Stellen bzw. unter den folgenden Links.

Kanton Aargau:	vgl. www.ag.ch/gal → Lohntabellen und weitere Dokumente → oberstes pdf
Kanton Basel-Landschaft:	Wenden Sie sich für Auskünfte an Urs Zinniker (urs.zinniker@sbl.ch, 061 906 22 41)
Kanton Basel-Stadt:	vgl. www.arbeitgeber.bs.ch/arbeiten-bei-bs/besonderes.htm und www.ed-bs.ch/zd/personal/formulare-information.
	Auskunft erteilt Ursula Meyer (ursula.meyerED@bs.ch, 061 267 84 36 / 60)
Kanton Solothurn:	Wenden Sie sich für Auskünfte an Mario Petiti (mario.petiti@dbk.so.ch)

In welchen Kantonen wird die Lehrberechtigung, die ich nach Abschluss des verkürzten Studienprogramms erhalte, anerkannt?
Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, Bern und Zürich haben sich gegenseitig zugesichert, die ausgestellten Lehrberechtigungen anzuerkennen. Weil diese von der EDK nicht anerkannt sind, besteht in den anderen Kantonen kein Anrecht auf Gleichbehandlung.

Wo kann ich nach dem Abschluss des Studienprogramms für erfahrene Berufspersonen überall unterrichten?
In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, Bern und Zürich wird die Lehrberechtigung anerkannt (vgl. vorherige Frage). Es wird allerdings erwartet, dass erfahrene Berufspersonen nach Abschluss der Ausbildung an der PH FHNW mindestens 3 Jahre in einem der vier Bildungsraum-Kantone unterrichten.

2. Mai 2012